Anfrage öffentlich	Datum 15.03.2023	Nummer F0098/23
Absender Stadtrat Dennis Jannack **Fraktion DIE LINKE**		
Adressat Oberbürgermeisterin Frau Simone Borris		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 16.03.2023	

Kurztitel
Heizkostenzuschuss der Bundesregierung für Wohngeldempfänger:innen

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Lebenshaltungskosten verharren weiterhin auf einem hohen Niveau und belasten so zunehmend die Bevölkerung. Um die Menschen und gerade diejenigen zu entlasten, die bereits jetzt über wenig Mittel, geschweige denn Rücklagen, verfügen, setzte die Bundesregierung mehrere Entlastungspakete auf.
Mit dem letzten Entlastungspaket wurde ein zweiter Heizkostenzuschuss für u.a. Wohngeldempfänger:innen vereinbart. Während andere Bundesländer diesen schon gezahlt haben bzw. zumindest einen Auszahltermin kommuniziert haben, herrscht in Sachsen-Anhalt nach außen wie so oft Stillschweigen. Doch nicht alle Menschen sind in der Lage, bei ausbleibender Hilfe weiterhin die Strom- und Heizkosten zu stemmen.

Daher frage ich Sie:

1. Welche Informationen liegen der Landeshauptstadt Magdeburg seitens des Bundes und/oder Landes Sachsen-Anhalt vor, wann mit einer Auszahlung des Heizkostenzuschusses zu rechnen ist? Insofern dies mittlerweile erfolgte, mit welchem Datum wurde dieser ausgezahlt?
2. Wie wird die Landeshauptstadt Magdeburg generell als örtlicher Träger der Sozialhilfe seitens des Bundes und/oder Landes über die Abläufe der Auszahlung solcher Leistungen informiert? Wie wird der etwaige Mehraufwand mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen bewertet?
3. Wie hoch ist die Gesamtsumme an Heizkostenzuschüssen, die im Wirkungskreis der Landeshauptstadt Magdeburg ausgezahlt werden müssen? Wie lässt sich dies anteilig auf die jeweilige Haushaltsgröße prozentual aufteilen?
4. Wie hoch beziffert sich die Gesamtanzahl an Anspruchsberechtigten des Heizkostenzuschusses durch Wohngeldbezug im Wirkungskreis der Landeshauptstadt Magdeburg?
5. Wie teilt sich diese Gesamtzahl nach Geschlecht und Alter der Berechtigten auf? Bitte darstellen in 5-Jahres-Scheiben der Anspruchsberechtigten respektive der Wohngeldempfänger:innen?
6. Wie teilt sich diese Gesamtzahl nach Haushaltsgrößen jeweils auf? Bitte darstellen für Alleinstehende, 2-Personen-Haushalte usw.

Ich bitte um eine ausführliche schriftliche Antwort.

Dennis Jannack
Stadtrat